

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

06.12.2017

6970

Sp



Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-055/2017

an den Stadtrat

zur Sitzung am 06.12.2017

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Geänderte Fassung Punkt 2:

2. Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- ob und unter welchen Bedingungen (Kosten für Umrüstung wie z. B. für Sensoren für kommunale Parkräume, Nutzung der anliegenden Daten, Software und Hardware, Betreiberkosten) der Ersatz des defekten Parkleitsystems durch ein digitales, zukunftsfähiges Parkleitsystem möglich ist,
- wie die dafür notwendigen Daten durch die Stadtverwaltung auch für andere Dienstleister (z. B. für App-Entwicklungen) rechts- und datensicher zur Verfügung gestellt werden können und
- ob das neue Parkleitsystem und dessen Daten mit Informationen zum ÖPNV und Angeboten (bspw. Kunst, Kultur, Sport) der Stadt verknüpft und angezeigt werden können.

i.A. Andreas Felber

Unterschrift

Begründung:

Ergänzung:

Bei der Erhebung von Sensordaten können unter Umständen personenbeziehbare bis personenbezogene Daten anfallen. Aus dem Grund gilt es besonders sorgfältig zu prüfen, dass diese Daten nicht zur Erstellung von Bewegungsprofilen der Chemnitzer Bürger genutzt werden können. Um dies zu verhindern, ist unter anderem auch von Vergaben an Unternehmen abzusehen, welche bereits mit anderen Verkehrs- oder Straßenraumüberwachungssystemen vernetzt sind, da die Kombination unterschiedlicher Datenbestände dieses Risiko stark erhöht.

Im Zweifel sind "dumme" Sensoren zur Bereitstellung von intelligenten Dienstleistungen mehr als ausreichend, wie beispielsweise Lichtschranken oder Ticketzähler in Parkhauseinfahrten statt Kameras mit Erkennungsalgorithmen.